



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



Termine und Fälligkeiten

10. April

- Rentenbeiträge für Hausangestellte (Januar bis März 2023)

16. April

- Monatliche MwSt.-Zahlung März
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat März
- Einzahlung Quellensteuer

20. April

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung

25. April

- Monatliche und trimestrale Intrastat-meldung
- Abgabe Enpals-Meldung für März

30. April

- Telematische Übermittlung der MwSt.-Jahreserklärung
- Jahresgebühr Umweltfachbetriebe, die im nationalen Register eingetragen sind
- AEE Jahresmeldung
- MwSt.-Rückstattungsantrag (1. Trimester)
- Rentenbeiträge EN-PAM „medici e odontoiatri quota A“
- RIES – Erneuerung für das Jahr 2023

Wissen Sie schon? April 2023

Autoren: Dr. Veronika Baldauf, Dr. Manuela Dantone, DDr. Roland Stauder

Steuerzugschrift für Strom und Gas für das gesamte 2. Trimester 2023!

Mit dem Gesetzesdekret „Bollette“ wurde der Steuerbonus für Strom und Gas nun **auch für das 2. Trimester 2023 verlängert**. Anspruchsberechtigt sind wiederum **Unternehmen** mit einem Stromanschluss mit einer verfügbaren Leistung von **mindestens 4,5 kW**. Die Steuerzugschrift beträgt 10% (Strom) bzw. 20% (Erdgas) der Energiekosten.

Tankgutscheine für Mitarbeiter unterliegen den Sozialbeiträgen!

Die Regelung für steuerfreie **Tankgutscheine**, welche für das Jahr 2023 verlängert wurde, ist nun abgeändert worden. Der Betrag von **bis zu 200 Euro unterliegt nun den Sozialbeiträgen**. Durch diese Änderung und der damit zusammenhängenden Erhöhung der Kosten und Komplexität der Berechnung in der Lohnabrechnung, ist die Maßnahme für viele uninteressant geworden.

Beitrag für Investitionen von Kleinunternehmen!

Auch im Jahr 2023 **fördert** die Südtiroler Landesregierung über ein **Wettbewerbsverfahren** Kleinst- und Kleinunternehmen **für den Ankauf von beweglichen Gütern**. **Ersatzinvestitionen sind nicht zulässig**.

Ziel dieser Beihilferegulation ist die **Unterstützung der betrieblichen Investitionen** von Kleinst- und Kleinunternehmen, die in Südtirol eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Es betrifft die Sektoren Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen. Der **Tourismussektor** ist von diesen Beihilfen **ausgeschlossen**. Die Beihilfe wird in Form eines Verlustbeitrags im Ausmaß von 20% der zulässigen Kosten gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 gewährt. Der Beitrag kann **nicht** mit anderen Förderungen wie z.B. „Neue Sabatini“ **kumuliert werden**. Es kann nur **ein Beitragsansuchen pro Unternehmen** bis zum **02. Mai 2023** übermittelt werden. Die Auswahl der Anspruchsberechtigten erfolgt durch ein **Wettbewerbsverfahren**, d.h. da nur begrenzte Finanzmittel zur Verfügung stehen, **erhalten nur jene Antragssteller mit der höchsten Punktezahl einen Beitrag**. Weitere Informationen entnehmen Sie folgender Internetseite: <https://civis.bz.it/de/dienste/dienst.html?id=1041104>. Für Hilfe bei diesem Ansuchen können wir Sie gerne an ein dafür spezialisiertes Unternehmen weiterleiten.

MwSt.-Satz bei der Integration von erhaltenen Rechnungen!

Beim Erhalt von **Rechnungen**, die dem **Reverse-Charge-Verfahren** (innergemeinschaftliche Lieferungen und Leistungen, Leistungen im Baugewerbe) unterliegen, muss für die Verbuchung im Eingangs- und im Ausgangsregister der



Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



richtige MwSt.-Satz verwendet werden. Je nach Leistung ist deshalb **abzuklären**, ob diese dem MwSt.-Satz von **4%, 10%** oder **22%** unterliegt oder aber z.B. von der MwSt. befreit (Art. 10) ist.

Rechnungen an die öffentliche Verwaltung: Gutschrift bei Ablehnung!

Im Gegensatz zu den Rechnungsempfängern in der Privatwirtschaft kann die öffentliche Verwaltung elektronische Rechnungen **unter bestimmten Umständen ablehnen**. Wird eine elektronische Rechnung an die öffentliche Verwaltung vom SDI angenommen, aber von der öffentlichen Verwaltung abgelehnt („rifiutato“) gilt die Rechnung **steuerrechtlich als ausgestellt und muss mittels Gutschrift berichtigt werden. Es muss also eine Gutschrift und eine neue Rechnung erstellt werden**, wobei die Gutschrift wiederum von der öffentlichen Verwaltung abgelehnt werden kann (in diesem Fall ist jedoch nichts mehr zu machen). In der Buchhaltung müssen beide Rechnungen und die Gutschrift verbucht werden.

Vorabmeldung von gelegentlichen Mitarbeitern!

Wir erinnern daran, dass seit 18. Januar 2022 **gelegentliche freiberufliche Mitarbeiter (lavoro autonomo occasionale) vor Beginn** der Tätigkeit **telegrafisch gemeldet** werden müssen. Die Meldung muss über die EDV-Plattform „Servizi e Lavoro“: <https://servizi.lavoro.gov.it/Public/login?retUrl=https://servizi.lavoro.gov.it/&App=ServiziHome> erfolgen. Die bei unterlassener Mitteilung vorgesehenen Verwaltungsstrafen betragen 500 bis 2.500 Euro. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Lohnberater.

Steuerbonus für Neuinvestitionen 4.0 – Erinnerung!

Für die Inanspruchnahme des **Steuerbonus für Neuinvestitionen Industrie 4.0** sind bestimmte Vorschriften einzuhalten. So muss unter anderem die **Vernetzung** der intelligenten bzw. computergesteuerten Maschinen und Geräte mittels eines **beeideten Gutachtens („perizia asseverata“)** von einem Gutachter bestätigt werden. **Für Investitionen unter 300.000 Euro** reicht eine **Eigenerklärung des gesetzlichen Vertreters**, für welche die Agentur der Einnahmen einen Zeitstempel **„data certa“** verlangt. Wir empfehlen jedoch grundsätzlich auch bei kleineren Investitionen ein beeidetes Gutachten von einem befähigten Techniker einzuholen, auch wenn die Eigenerklärung ausreichen würde.

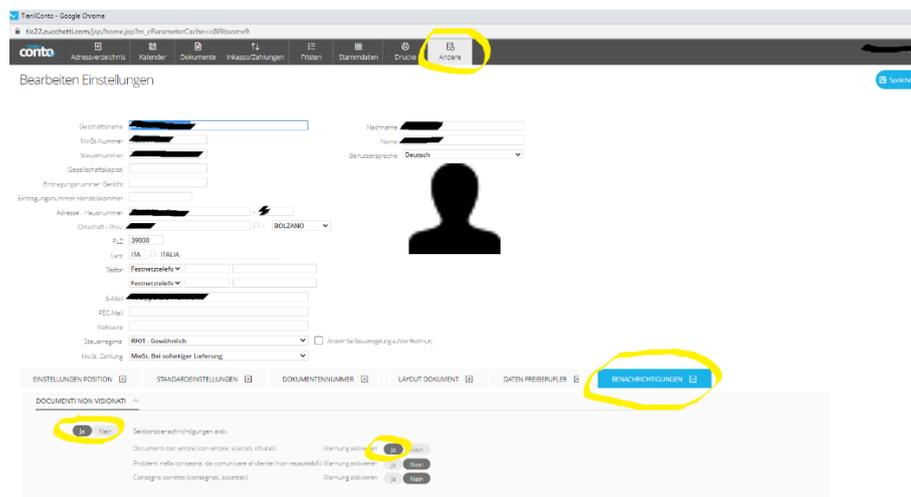
Achtung: Wir weisen auch darauf hin, dass nicht nur die Bestätigung für die **Vernetzung**, sondern auch deren Beibehaltung bzw. Verwendung **für mindestens 3 Geschäftsjahre nachgewiesen** werden muss. Wird die fehlende Vernetzung bei einer Kontrolle durch die Finanzbehörde festgestellt, ist die gesamte Förderung rückzuerstatten.



Tipps für die Rechnungserstellung mit unserem Programm „TIC“!



Wenn Sie unsere Softwarelösung zur Erstellung und den Erhalt von elektronischen Rechnungen verwenden, möchten wir darauf hinweisen, dass es seit Kurzem möglich ist, **per Mail benachrichtigt** zu werden, falls eine **Rechnung** vom SDI aufgrund eines Fehlers (z.B. falsche Steuernummer) **abgelehnt** („scartata“) wurde. Die entsprechende Einstellung kann unter Andere/Einstellungen/Benachrichtigungen vorgenommen werden.



Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.